## Wahlausschreibung für die Wahl einer Ombudsperson am WIAS

Aufgrund der Wahlordnung<sup>1</sup> des Forschungsverbundes Berlin e.V. (FVB) ist im

Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS)

eine Ombudsperson und eine Stellvertretung zu wählen, deren Aufgaben sich aus der Verfahrensordnung des FVB in Umsetzung der DFG Richtlinie für Fälle von Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten ergibt. Die Wahl der Ombudsperson (per Stimmabgabe über die gültigen Wahlvorschläge) findet am

## 16. und 19. April 2021 jeweils von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Foyer des Erhard–Schmidt–Hörsaals im Erdgeschoss des WIAS

statt. Eine Briefwahl ist möglich.

Ombudsperson und Stellvertretung werden für 3 Jahre gewählt. Die gewählten Personen können entsprechend der DFG-Vorgaben<sup>2</sup> nicht Mitglied zentraler Leitungsgremien sein.

Wahlberechtigt sind alle mit wissenschaftlichen Tätigkeiten in der Forschung befasste Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Instituts, die entweder eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen oder auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen eine entsprechende Tätigkeit ausüben.

Wählen kann nur, wer in die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter eingetragen ist.

Wählbar ist jeder wissenschaftliche Mitarbeiter, der über Leitungserfahrung (im Rahmen eines Forschungsprojektes oder beim Anleiten von wiss. Mitarbeitern) verfügt.

Die Listen und die Wahlordnung können von jedem Wahlberechtigten an den Öffnungstagen des Wahlbüros von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden, sowie im Intranet unter https://wias-berlin.de/intern/staff/Wahlen/ombudsperson2021.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Listen der Wahlberechtigten und die Zulässigkeit der Wahlvorschläge können bis zum 9.04.2021, 13.00 Uhr, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.

Hiermit werden die wahlberechtigten Mitarbeiter aufgefordert, bis zum 1. April 2021, 15.00 Uhr, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden am 1. April 2021 in betriebsüblicher Weise bekanntgegeben und bis zum Abschluss der Stimmabgabe am Aushang an der Treppe zur ersten Etage (Mohrenstr. 39) angezeigt.

Die wahlberechtigten Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Wahl wegen Abwesenheit vom Betrieb verhindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, können beim Wahlvorstand bis zum 13. April 2021 (Antragseingang) die Übersendung der Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe beantragen. Ausgefüllte Briefwahlunterlagen müssen beim Wahlvorstand bis zum Ende der Abstimmung am 19. April 2021 eingegangen sein

Der Wahlvorstand hat seinen Sitz (Wahlbüro) in 10117 Berlin, Mohrenstraße 39, Zimmer 408. Nur unter dieser Betriebsadresse sind Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand persönlich oder postalisch abzugeben oder per E-Mail unter Verwendung von WIAS-E-Mailkonten an die Mitglieder der des Wahlvorstandes. Das Wahlbüro hat Montag, Mittwoch und Freitag ab 15:00 geöffnet.

Der Wahlvorstand:		
Dr. Holger Stephan	Dr. Robert I.A. Patterson	Dr. Ingo Bremer
Berlin, 19. März 2021		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Korrekturvorlage vom 12.3.2021

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/ombudspersonen/